

ERFOLGSPLAN 2026

	Plan 2026	V-Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.100.000	16.450.000	14.700.000	16.362.283
2. Erträge aus Gebühren	3.595.000	3.760.000	3.771.000	4.335.908
3. Erträge aus Entgelten	2.680.000	2.580.000	2.557.000	2.575.932
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	-20.000	-20.000	-20.000	-15.386
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.425.000	1.970.000	2.342.000	2.353.513
davon Mieterlöse	150.000	144.000	146.000	141.288
davon öffentliche Zuwendungen	1.800.000	1.750.000	1.850.000	2.072.489
davon Erstattungen	53.000	28.000	25.000	27.045
davon sonstige Erträge	22.000	18.000	21.000	25.969
davon Aufl. Sopo./Rückst./Pauschalwertber.	400.000	30.000	300.000	86.723
davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
Betriebserträge	22.780.000	24.740.000	23.350.000	25.612.251
7. Materialaufwand	5.640.000	5.150.000	5.190.000	4.944.784
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	660.000	625.000	610.000	674.414
b) Bezogene Leistungen	4.980.000	4.525.000	4.580.000	4.270.370
8. Personalaufwand	12.350.000	11.830.000	11.650.000	11.077.497
a) Gehälter	10.300.000	9.800.000	9.700.000	9.212.772
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.050.000	2.030.000	1.950.000	1.864.725
9. Abschreibungen	452.000	452.000	470.000	404.128
a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	452.000	452.000	470.000	404.128
b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.380.000	7.653.000	7.716.000	7.334.623
davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
Betriebsaufwand	26.822.000	25.085.000	25.026.000	23.761.031
Betriebsergebnis	-4.042.000	-345.000	-1.676.000	1.851.220
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.000	91.000	48.000	109.059
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	62.694	83.000	90.000	199.633
davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	13.749
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	3.418
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.000	20.000	20.000	3.418
Finanzergebnis	127.694	154.000	118.000	305.274
Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.914.306	-191.000	-1.558.000	2.156.494
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	25.000	25.000	35.000	29.987
20. Jahresergebnis	-3.939.306	-216.000	-1.593.000	2.126.507
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.094.306	4.390.306	1.121.757	1.651.544
22. Entnahme aus der Nettoposition	0	0	0	1.000.000
23. Entnahmen aus Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	471.243	0
b) Anderen Rücklagen	620.000	390.000	350.000	492.042
24. Einstellungen in Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) Andere Rücklagen	775.000	470.000	350.000	879.787
25. Ergebnis	0	4.094.306	0	4.390.306

FINANZPLAN 2026

	Plan 2026	V-Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.939.306	-216.000	-1.593.000	2.126.507
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	452.000	452.000	470.000	404.128
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-360.000	-155.000	-150.000	-57.160
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	-6.955
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	-201.972
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				-18.837
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.847.306	81.000	-1.273.000	2.245.711
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	8.000	8.000	8.967
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-742.000	-303.000	-580.000	-132.107
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000	-6.000	-18.000	-17.826
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	12.886
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-499.006
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-788.000	-304.000	-593.000	-627.087
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-4.635.306	-223.000	-1.866.000	1.618.624

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.879.684	8.102.684	8.102.684	6.484.060
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.244.378	7.879.684	6.236.684	8.102.684

INVESTITIONSPLAN 2026

	Plan 2026	V-Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
		EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	51.000	6.000	18.000	17.826
davon Pauschalveranschlagung:	26.000	6.000	18.000	0
davon Einzelveranschlagung: Alarmierungssoftware	25.000	-	-	-
davon Einzelveranschlagung: Raumbuchungssoftware	-	-	-	17.826
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	51.000	6.000	18.000	17.826
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	110.000	0	0	0
davon Einzelveranschlagung: Personenaufz. barrierefr. Zugang Saal	110.000	-	-	-
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.000	0	37.000	0
davon Pauschalveranschlagung:	0	0	17.000	0
davon Einzelveranschlagung:	90.000	-	-	-
davon Einzelveranschlagung: Kleingüteraufzug Anbau	70.000	-	-	-
davon Einzelveranschlagung: Bannerlift	20.000	0	20.000	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	120.000	63.000	101.000	0
a) Poolfahrzeug	40.000	0	39.000	0
b) Poolfahrzeug	40.000	28.000	27.000	0
c) Poolfahrzeug	40.000	35.000	35.000	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	230.000	65.000	237.000	41.585
davon Pauschalveranschlagung:	34.000	65.000	57.000	20.772
davon Einzelveranschlagung:	196.000	0	180.000	20.813
a) Audio-/Video-Ausstattung Verant.-Räume (2026: Saal)	85.000	0	150.000	20.813
b) Ausstattung Küche Kammersaal	55.000	0	30.000	-
c) Kuvertiermaschine	36.000	-	-	-
d) Drehregale Archiv	20.000	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	130.000	115.000	115.000	35.983
davon Pauschalveranschlagung:	15.000	5.000	5.000	3.194
davon Einzelveranschlagung:	115.000	110.000	110.000	32.789
a) Hardware Access Point	-	-	-	-
b) Hardware PC-Prüfungen	-	-	-	-
c) Infrastruktur IT	115.000	110.000	110.000	32.789
- Sammelposten	62.000	60.000	90.000	54.539
davon Pauschalveranschlagung:	21.000	60.000	90.000	48.791
davon Einzelveranschlagung:	41.000	-	-	5.748
a) Technik + Möblierung Seminarräume	41.000	-	-	-
b) Möblierung Seminarräume	-	-	-	5.748
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	742.000	303.000	580.000	132.107
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	40.460
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.000	3.000	458.546
Summe	3.000	3.000	3.000	499.006
Gesamtsumme Investitionen	796.000	312.000	601.000	648.940

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflégliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

Eigenkapital versus Fremdkapital

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiterer Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfléglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw. Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungzinssatz).

Eigentum versus Miete/Leasing

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

Kostendeckung

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur sehr geringer Pensionsverpflichtungen der IHK Chemnitz untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten

Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Systematische und angemessene Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein

unabhängig geprüfetes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

Wirtschaftsplan 2026

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 14.100 T€ (gegenüber 16.450 T€ im V-Ist 2025) - Gesamtbemessungsgrundlage in 2025: gegebenenfalls nochmals Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2024: 4,411 Mrd. €; 2023: 3,380 Mrd. €) u.a. auch wegen der noch auf die Bemessungsgrundlage wirkenden Corona-Hilfen - Rückgang der Gesamtbemessungsgrundlage in 2026 (Hauptfestsetzungen der Krisenjahre 2023/2024) zu erwarten; zudem ist angesichts der fortdauernden Energiekrise sowie der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten allenfalls mit einer zögerlichen Erholung in 2026 zu rechnen - diese Prognose korrespondiert mit der Mai-Steuerschätzung 2025 für den Freistaat Sachsen (Kommunen/Gewerbsteuer); diese geht von sinkenden Steuereinnahmen von insgesamt 115 Mrd. € für 2026/2027 aus - BIP-Wachstum Sachsen: 2020: -2,6 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2021: +1,9 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2022: +2,6 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2023: -0,6 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2024: -0,4 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2025: +0,0 % (ifo Institut, 06/2025) 2026: +1,2 % (ifo Institut, 06/2025) - Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für IHK-Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum), Tendenz ist maßgeblich - Beitragserträge 2025 werden deutlich über dem Plan liegen, da wider Erwarten sehr wenige Anpassungsanträge für die Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für die Jahre 2022/2023 bundesweit höher als geplant ausfallen werden - Planung 2026 (14.100 T€) im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 2.400 T€ (V-Ist 2025: 3.600 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 11.700 T€ (V-Ist 2025: 12.850 T€) - Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbemessungsgrundlage sowie der Anpassungen mit einem insgesamt rückläufigen, weitgehend auf die Krisenlage zurückführbaren Beitragseffekt. Im Jahr 2026 kommen insoweit schwerpunktmäßig die Gewerbeerträge der Jahre 2023/2024 zur Festsetzung. Auf Grund der Erfahrungswerte für Krisenjahre plant die IHK Chemnitz dennoch nur einen eher moderaten Rückgang. - Umlagehebesatz soll 2026 unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage der IHK Chemnitz auf 0,11 % (bis 2023: 0,19 %, 2024-2025: 0,15 %) abgesenkt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Umlagehebesatz: 0,11 % - Grundbeiträge (analog 2025) - Prozentuale Höhe der Vorauszahlung: 100 % (analog 2025)

Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2026 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
5.200,01 €	
bis 15.340,00 €	30,00 €
bis 25.000,00 €	80,00 €
bis 50.000,00 €	120,00 €
bis 75.000,00 €	230,00 €
über 75.000,00 €	450,00 €

Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2026 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
0,00 €	
bis 15.340,00 €	150,00 €
bis 50.000,00 €	240,00 €
bis 100.000,00 €	460,00 €
über 100.000,00 €	720,00 €
	Komplementär-Regelung 50 %
	Großgrundbeiträge:
	1.500,00 €
	6.000,00 €

- das Hebesatzniveau der IHK Chemnitz entsprach in den vergangenen Jahren dem Bundesdurchschnitt (2023: 0,179 %, 2024: 0,172 %) bzw. unterschritt diesen zuletzt
- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze vergleichbarer IHKs:

	2023	2024	2025
Bayreuth	0,16 %	0,16 %	0,16 %
Dresden	0,077 %	0,077 %	0,10 %
Duisburg	0,20 %	0,18 %	0,18 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Kiel	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Ludwigshafen	0,24 %	0,24 %	0,24 %
Chemnitz	0,19 %	0,15 %	0,15 %
Erfurt	0,14 %	0,14 %	0,12 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,13 %
Potsdam	0,12 %	0,12 %	0,12 %
Stade	0,24 %	0,24 %	0,20 %
Würzburg	0,18 %	0,175 %	0,175 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Gera	0,16 %	0,08 %	0,16 %
Saarbrücken	0,30 %	0,30 %	0,30 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 21.07.2025 39,3 % (Vorjahr: 39,3 %) und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.595 T€ (gegenüber V-Ist 2025 3.760 T€)
 - Berufsbildungsgebühren: 2.270 T€ (V-Ist 2025: 2.535 T€)
- Grundlagen: Wirkungen der Gebührenabsenkungen (Entlastungsvolumen von 750 T€) sowie Entwicklung der Azubi-Zahlen (betriebliche Verträge):
- 2022 (31.12.): 3.540
2023 (31.12.): 3.592
2024 (30.09.): 3.662 (31.12.: 3.571)
2025 (30.09.): 3.497
- Azubi-Zahlen haben sich nach der Corona-Zeit stabilisiert, zeigen zuletzt aber wieder eine rückläufige Tendenz
→ aktuelle Lage beinhaltet zudem die üblichen Prognoseunsicherheiten für Neuverträge

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gremien der IHK Chemnitz haben sich 2024 und 2025 für Entlastungen von ca. 750 T€ p.a. für ausbildende Unternehmen durch abgesenkte Berufsbildungsgebühren ausgesprochen, die mit dem Gebührentarif ab 2025 umgesetzt wurden/werden und 2026 erstmals vollumfänglich wirken. - Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr wurde insoweit von 230 € auf 160 € abgesenkt, die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) wurden von 385 € auf 245 € abgesenkt, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) wurden von 545 € auf 370 € abgesenkt. Zum 01.01.2026 erfolgen darüber hinaus Gebührenanpassungen bei anderen Gebührentatbeständen auf der Grundlage aktueller Kalkulationen. - Gebühren Weiterbildung: 635 T€ (V-Ist 2025: 600 T€) Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; es erfolgt zudem eine Anpassung der Fortbildungsgebühren zum 01.01.2026. - sonstige Gebühren: 690 T€ (V-Ist 2025: 625 T€) Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Sachverhalte; es erfolgen hier teilweise Anpassungen des Gebührentarifs.
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.680 T€ (V-Ist 2025: 2.580 T€) - Verkaufserlöse: 168 T€ (V-Ist 2025: 139 T€) - Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.512 T€ (V-Ist 2025: 2.441 T€) - seit 2023/2024 stabilisierende Entwicklung, Planungsannahme: teilweise Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung, zudem neues Weiterbildungskonzept. - Höhere Berufsbildung (Plan: 1.400 T€; V-Ist 2025: 1.360 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten ggf. zeitversetzt ein - Der weit überwiegende Teil der Entgelte wird auch 2026 nach Geltung von § 2 b UStG für die IHK Chemnitz ohne Umsatzsteuer zu planen und zu berechnen sein, da für den Bereich der Weiterbildung weiterhin Umsatzsteuerbefreiungen gelten.
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.425 T€ (V-Ist 2025: 1.970 T€) - Mieterlöse: 150 T€ (V-Ist 2025: 144 T€) - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 1.800 T€ (V-Ist 2025: 1.750 T€) Der Planansatz 2026 liegt nochmals deutlich über dem Niveau der Jahre bis 2023, da die Projekte ITAS und Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik fortgesetzt werden. Im Rahmen des ITAS-Projektes, mit dem der Strukturwandel in der Automobil- und Automobilzuliefererindustrie begleitet wird, erfolgte z.B. die temporäre Schaffung von vier vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen bis 2026. Das Projekt Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik wird voraussichtlich bis September 2026 fortgeführt. Zudem laufen die seit mehreren Jahren geführten Projekte (z.B. Kammerkoordinatorin Berufsorientierung, Regionales Zukunftszentrum, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) weiter. - Erträge aus Erstattungen: 53 T€ (V-Ist 2025: 28 T€) - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 400 T€ wegen der absehbaren Notwendigkeit, im Jahr 2026, die 2023 gebildete Rückstellung für potentielle SV-Verpflichtungen für Dozenten im Weiterbildungsbereich nach Wegfall des Grundes aufzulösen
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 22.780 T€ (V-Ist 2025: 24.740 T€)
Material-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 5.640 T€ (V-Ist 2025: 5.150 T€) - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Prüfungsmittel und Formulare): 660 T€ (V-Ist 2025: 625 T€) - Bezogene Leistungen (Dozenten-Honorare für Veranstaltungen und im

	<p>Weiterbildungsbereich, Prüferentschädigungen in der Berufsbildung, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 4.980 T€ (V-Ist 2025: 4.525 T€)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die bezogenen Leistungen, zu denen auch Fremdleistungen im Bereich der beruflichen Bildung wie die Prüfungsaufgabenerstellung sowie die Anmietung von Räumen für Prüfungen zählen, verändern sich im Rahmen der allgemeinen Preisniveaumentwicklung; bei der Prüferentschädigung kommen steigenden Aufwendungen angesichts der geplanten Erhöhung 2026 (7 € auf 9 €) hinzu - von größerem Gewicht sind die Projekte ITAS und Kammerpartnerschaft/ Rohstoffe Mosambik mit einem Aufwandsanteil von ca. 1.085 T€ - in den o.g. Positionen enthalten sind Mittel für von der Vollversammlung bereits beschlossene Veranstaltungen/Kampagnen/Unterstützungen, die 2026 fortgeführt werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmerkampagne/Ehrenamt „Machen ist unsere Kultur“ (25 T€ mit Aufstockungsmöglichkeit bis 60 T€) - Europäisches Sommerfest der Wirtschaft (220 T€) - Veranstaltung Regionalmarketing/Verteidigungswirtschaft (105 T€) - Veranstaltung ehrenamtliche Prüfer - Verabschiedung / Neuberufung und Landesbestenehrung (200 T€)
Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 12.350 T€ (V-Ist 2025: 11.830 T€) / davon 580 T€ (V-Ist 2025: 580 T€) für Projekte: Gesamtansatz ohne Projekte: 11.770 T€ (V-Ist 2025: 11.250 T€) - Gehälter: 10.300 T€ (V-Ist 2025: 9.800 T€): <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Gehaltsanhebung (+ 4,5 %) zum 01.01.2026 aufgrund der Preisniveaumentwicklung sowie der Differenz gegenüber dem öffentlichen Dienst notwendig - zudem Berücksichtigung der regulären Effekte des Gehaltstarifs sowie Weiterentwicklung/Anpassung desselben (stärkere Ausdifferenzierung in mindestens einer Gehaltsgruppe) - Ziel: Erhaltung/Wiederherstellung der Attraktivität der IHK Chemnitz als Arbeitgeber - parallele Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen, um den notwendigen Anstieg abzubremsen und Spielräume für eine zukünftig konkurrenzfähige Gehaltspolitik zu eröffnen (weitere Prüfung des Verzichts auf die Neubesetzung planmäßig und unplanmäßig freierwerdender Stellen, Priorisierung interner Lösungen iVm Aufgabenkritik) - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 2.050 T€ (V-Ist 2025: 2.030 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlich weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber gegenüber 2025
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 452 T€ (V-Ist 2025: 452 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 406 T€ (V-Ist 2025: 392 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 54 T€ (V-Ist 2025: 60 T€) - Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können.
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 8.380 T€ (V-Ist 2025: 7.653 T€) - Der Planansatz 2026 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Mieten, Pachten, Lizenzen: 975 T€ (V-Ist 2025: 928 T€) - Fremdleistungen: 2.815 T€ (V-Ist 2025: 2.911 T€) - Bürobedarf/Telekommunikation: 564 T€ (V-Ist 2025: 562 T€) - Reisekosten: 132 T€ (V-Ist 2025: 130 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 355 T€ (V-Ist 2025: 282 T€),

	<p>davon: Zusammenarbeit mit Filmfestival SCHLiNGEL (30 T€) sowie Azubi-Marketingkampagne (90 T€)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungen: 135 T€ (V-Ist 2025: 134 T€) - DIHK/Zuwendungen: 743 T€ (V-Ist 2025: 739 T€) - Finanzierungsanteil DIHK: 0,93 % (gegenüber 0,84 % im Vorjahr) bzw. 483 T€ (V-Ist 2025: 480 T€) - regulärer Zuschuss als Gründungs- und Vorstandsmitglied an Sächs. Wirtschaftsarchiv e.V. (analog der beiden anderen sächs. IHKs): 85 T€ - Zuwendung für „Grand Depart 2030“: 25 T€ - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.784 T€ (V-Ist 2025: 1.074 T€), davon Instandhaltung Gebäude: 1.250 T€ (V-Ist 2025: 550 T€) - in den o.g. Positionen finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung iHv 2.746 T€, davon <ul style="list-style-type: none"> 195 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur 420 T€ Software-Lizenzen (inkl. M365, Copilot, Prozessmanagement) 96 T€ Netzkosten 60 T€ TK-Anlage 175 T€ (Wartung Software und Verwaltungssysteme inkl. P&I LOGA) 1.800 T€ IT-Dienstleistungen (inkl. IT-Sicherheit) davon <ul style="list-style-type: none"> 275 T€ eGovernment Bestandsleistungen, Grundfinanzierung 310 T€ eGovernment Neuleistungen (u.a. Zentrales Daten- management/Kerndaten/Registermodernisierung, zentrales Portal- und Plattformmanagement sowie EVA-Modernisierung u.a. schnittstellenrelevante Neuleistungen) 350 T€ Rechenzentrumsbetrieb u.ä. (ACP) 865 T€ Serviceentgelte für lfd. Anwendungen
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 26.822 T€ (V-Ist 2025: 25.085 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -4.042 T€ (V-Ist 2025: -345 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: 128 T€ (V-Ist 2025: 154 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -3.939 T€ (V-Ist 2025: -216 T€)

Bei der Planung des Ergebnisses 2026 geht die IHK Chemnitz im Sinne einer realitätsnahen, rechtskonformen Darstellung vom festgestellten Ergebnisvortrag aus, der um das voraussichtliche Ist des Jahres 2025 (V-Ist) aktualisiert dargestellt wird.

Begründung der geplanten Mehraufwendungen 2026 im Überblick (ca. 1.737 T€ gegenüber V-Ist 2025):

- 490 T€ Materialaufwand (u.a. höhere Aufwendungen für Veranstaltungen: ca. 300 T€ sowie Mehraufwand Prüferentschädigung ca. 70 T€, und Sachaufwand ITAS ca. 200 T€, Kompensationen im Umfang von ca. 80 T€ bei anderen Positionen der Fremdleistungen)
- 520 T€ Personalaufwand: Allgemeine Gehaltsanpassung sowie steigender Gehaltsfonds für Projekte (+450 T€), Fortschreibung/Anpassung des Gehaltstarifs (+150 T€), Kompensation durch Stellenabbau (-100 T€)
- 727 T€ sonst. betriebl. Aufwand: Aufwand Grundstücke/Gebäude (+700 T€ zur Beendigung/Vermeidung „Investitions“-Stau) sowie Preisanpassungen insbesondere bei IT/Digitalisierung

Σ 1.737 T€

2. Nettosition

Die Nettosition der IHK Chemnitz, eine in der Bilanz der IHK an der Stelle des gezeichneten Kapitals ausgewiesene Residualgröße aus der Eröffnungsbilanz, beträgt 5.325 T€.

3. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des von der DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

3.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Angesichts der Prognoseunsicherheiten sowie der be- und entlastenden Sachverhalte wurde der Risikoansatz überprüft; per Saldo treten keine signifikanten Änderungen ein.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.385 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2026: 7.280 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2025 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2026. Zugleich liegt aber keine Unterschreitung der Dotierung der Rücklage um mehr als 20 % vor (vgl. BVerwG vom 27.03.2024, 8 C 5.23).

3.2 Die Anderen Rücklagen

3.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen drei Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf nach DIN bzw. Einzelmaßnahmen unter Angabe des Maßnahmenjahres bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2036 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2026), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

3.2.2 Die Digitalisierungsrücklage

Die Bildung einer Digitalisierungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.

Die Bildung einer angemessenen Digitalisierungsrücklage war für die IHK Chemnitz angesichts der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen u.a. im Zuge der Digitalisierung von Antragsverfahren, der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Geschäftsprozessen, eines zentralen Portal-, Plattform- und Datenmanagements (Kerndaten) sowie der Registermodernisierung erforderlich, geeignet und sinnvoll. Auf der Basis der konkreten Planungen der maßgeblichen Partner (IHK-GfI, IHK DIGITAL GmbH) zur Digitalisierung der IHK-Organisation und der entsprechenden Finanzierungsanteile bzw. des entsprechenden Leistungsbezugs der IHK Chemnitz erfolgt die Planung der Zuführungen und Entnahmen zur Digitalisierungsrücklage.

3.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung

handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der beiden Pensionsrückstellungen der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage gebildet und gemäß Gutachten zum 31.12.2024 aufgelöst.

4. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2026 beläuft sich auf 796 T€ (V-Ist 2025: 312 T€), wobei die wesentlichen Instandhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen dem laufenden Aufwand zuzuordnen sind.

Mit Blick auf den IT-Bereich ist darauf zu verweisen, dass hier überwiegend Vertragsmodelle umgesetzt werden, die selten den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht im Investitionsplan auszuweisen ist.

Im Jahr 2025 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von 52% des Planniveaus. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 289 T€ liegen u.a. in der Verschiebung der Ertüchtigung der Räume hinter dem Kammersaal in Chemnitz (Realisierung erfolgt 2026) sowie der damit in Zusammenhang stehenden Verschiebung der Erneuerung der Audio-/Video-Ausstattung des Kammersaals. Zudem ist die Notwendigkeit der Anschaffung eines Poolfahrzeugs entfallen, da für den geplanten Zweck ein Dienstleister in Anspruch genommen wird.

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2026 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen für Raumbuchungs- und Alarmierungssoftware – 51 T€)
- Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (Errichtung eines Personenaufzugs für einen barrierefreien Zugang zum Kammersaal – 110 T€)
- Position Technische Anlagen und Maschinen (Errichtung eines Kleingüteraufzugs im Zuge der Ertüchtigung der Räume hinter dem Kammersaal sowie Errichtung eines Bannerlifts für die Fassade des Kammergebäudes in Chemnitz – 90 T€)
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: (Reguläre Ersatzinvestitionen von drei Poolfahrzeugen für den Fuhrpark der IHK Chemnitz – 120 T€).
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur (Audio-/Videoausstattung Kammersaal, Ausstattung einer Küche in den Räumen hinter dem Kammersaal, Kuvertiermaschine, Drehregale für das Archiv sowie reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln und IT-Ausstattung: Hardware, Infrastruktur – 360 T€)
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten (Schwerpunkt hier ist wiederum die Erneuerung der Möblierung / Technik von Seminar- und Büroräumen – 62 T€)

Unter Finanzanlagen/Wertpapiere des Anlagevermögens wird mit einem Ansatz von 3 T€ (Zinsthesaurierung) geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2026 mit einem Volumen von 796 T€ im Entwurf vorgelegt, der damit deutlich über dem tatsächlichen jährlichen Investitionsniveau der Vorjahre liegt.

5. Finanzplan

Für 2025 wird ausgehend von dem absehbar verbesserten Jahresergebnis von -216 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 81 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen) sowie um Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2025 beträgt voraussichtlich -304 T€. Alle fälligen Finanzanlagen wurden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert; das Finanzanlagevermögen beträgt wie im Vorjahr 6.200 T€.

Für 2026 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -3.939 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -3.847 € erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2026 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -788 T€ geplant.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2025 und 2026 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2025 voraussichtlich auf 7.880 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem im Jahr 2026 auf 3.244 T€ verringern. Damit können die Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2026 abgesichert werden.

Anlagen zum Wirtschaftsplan(entwurf) 2026 gemäß § 4 Abs. 2 Finanzstatut der IHK Chemnitz:

- Personalübersicht
- Eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, wurde nicht vorgenommen, da keine Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen übernommen wurden, die insoweit aufzuführen wären.